



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12248**  
Datum: 13.02.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220  
Verfasser: FB Sport  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	10.01.2014 12.02.2014 12.03.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Förderung von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an Pachtvereine  
2014**

### Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die Förderung der in der Anlage dargestellten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen der Pachtvereine auf verpachteten städtischen Sportanlagen für das Haushaltsjahr 2014.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

### Finanzielle Auswirkung:

PSP-Element : 1.42101 / Sachkonto: 53180000                      2.327,36 EUR  
PSP-Element : 842101001    275.000,00 EUR  
Personelle Auswirkungen: nein

## **Begründung:**

Die Vergabe der Fördermittel im Jahr 2014 erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Insgesamt liegen dem Fachbereich Sport 30 Anträge auf Förderung von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen vor. Davon betreffen 21 Anträge den Ergebnishaushalt (Sanierung und Instandsetzung) und 9 Anträge den Finanzhaushalt (Investitionsmaßnahmen).

### **1. Ergebnishaushalt**

Im Haushaltsplan 2014 wurden 902.800 EUR für die Förderung der Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) eingestellt. Unter Berücksichtigung der vorrangig zu bezuschussenden Betriebs- und Unterhaltungskosten der Pachtanlagen sowie der Förderung von Veranstaltungen, verbleibt für die Förderung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nur noch ein Restbetrag in Höhe von 2.327,00 EUR. Dieser Betrag soll als Anteilsfinanzierung für die Sanierung der Turnhalle des Gesundheitssportverein Halle e. V. eingesetzt werden.

Für weitere Instandsetzungsmaßnahmen stehen nach derzeitigem Stand keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

### **2. Finanzhaushalt**

Im Haushaltsplan 2014 wurden 275.000 EUR für Investitionsmaßnahmen der Pachtvereine auf verpachteten städtischen Sportanlagen eingestellt.

Da die beantragten Zuschüsse weit über den Planansätzen liegen, dient die empfehlende Beschlussfassung des Sportausschusses der Verwaltung als Entscheidungsgrundlage.

Die Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf verpachteten Sportanlagen soll nach folgender Priorisierung erfolgen:

#### **1. Gesetzliche oder vertragliche Regelung**

Hierunter fällt die Maßnahme: Bau eines Abwasseranschlusses des Nietlebener SV "Askania 09" e. V.. Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Abwasserbehandlung ist der Anschluss an das öffentliche Abwassernetz – im konkreten Fall ein dringender Handlungsbedarf – gegeben. Durch die untere Wasserbehörde wird zur Beseitigung des desolaten Zustandes der Kläranlage und damit bis zum Erreichen eines gesetzeskonformen Zustandes eine Frist bis zum 30.06.2014 gesetzt.

Die Stadt Halle (Saale) hat im Rahmen ihrer Eigentümerpflicht für diese Pachtanlage für einen ordnungsgemäßen Abwasseranschluss zu sorgen. Die Förderung dieser Baumaßnahme hat deshalb abweichend zur Förderrichtlinie in voller Höhe durch die Stadt Halle (Saale) zu erfolgen.

#### **2. Einsparung von Betriebskosten**

Die beantragten Maßnahmen bezüglich Ersatzneubau und Neubau von Sanitär- und Umkleidegebäuden sind unter dem Aspekt Einsparung von Betriebskosten zu betrachten. Aufgrund der völlig veralteten Zustände und zum Teil unhygienischen

Bedingungen werden durch Neubaumaßnahmen in jedem Fall Einsparungen zu erreichen sein.

### 3. Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebes

Die Ersatzneubau- und Neubaumaßnahmen von Sanitär- und Umkleidegebäuden sowie der Ersatzneubau des Bootshauses des Böllberger SV und das Aufstellen der Container des Halleschen Drachenbootvereines sind für die Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebes dringend erforderlich.

Mit dem Neubau der Speedskateanlage wird erstmals in dieser Sportart in der Stadt Halle (Saale) ein Zustand erreicht, bei welchem die Trainingsbedingungen auf gutem Niveau und genormte Bedingungen für das Ausrichten von Wettkämpfen erfüllt sein werden.

Der Restbetrag des Finanzhaushalts in Höhe von 24.807 EUR wurde nicht für eine Investitionsmaßnahme verplant, da es sich bei den angegebenen Gesamtkosten um Grobplanungskosten handelt. Daher ist mit Erhöhungen der Gesamtausgaben während des Realisierungsprozesses zu rechnen.

#### **Familienverträglichkeitsprüfung:**

Aus inhaltlicher Sicht werden die in der Anlage dargestellten Baumaßnahmen auf städtischen verpachteten Sportanlagen unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

#### Anlage

Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen der Pachtvereine